

Hausordnung

Im Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof (JuGS) sind ganzjährig unterschiedliche Gruppen untergebracht. Damit das Zusammensein so reibungslos wie möglich verläuft, ist Folgendes zu beachten:

1. Während des gesamten Aufenthalts muss eine **verantwortliche Leitung** anwesend sein.
2. Das **Rauchen** im Haus und auf dem Gelände ist nicht gestattet. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit. Pro Raum, in dem geraucht wurde, wird ein erhöhter Reinigungsaufwand* berechnet.
3. Aus Brandschutzgründen darf **offenes Feuer** nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen entfacht bzw. dort gegrillt werden. Bei anhaltender Trockenheit gilt: kein offenes Feuer! (Siehe auch die Information auf dem Infoscreen im Foyer oder im Gäste-Info-Ordner.)
4. Das Mitbringen von **Tieren** ist nicht gestattet. Eine Sondergenehmigung wird vom Haus auf Antrag nur für geprüfte Begleit- bzw. Assistenzhunde erteilt.
5. Ab 22.00 Uhr sind alle **Außentüren** zu verriegeln.
6. Mit **Rücksicht** auf andere Gäste und Nachbarn ist ruhestörender Lärm in der Zeit von 22:00 bis 06:30 Uhr zu unterlassen. Radio, Fernseher und Ähnliches sind dann auf Zimmerlautstärke zu stellen.
7. **Fahrzeuge:** Es darf nicht über das Gelände gefahren werden. Das Tor an der Straße „Am Neuen Kamp“ dient zur Be- und Entladung bitte stellen Sie aus Rücksicht auf die Nachbarn Ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem JuGS ab. Für Fahrzeuge samt Inhalt, die beim JuGS abgestellt werden, und sonstiges Eigentum wird keine Haftung übernommen.
8. Die Zimmer bzw. Hütten sind am **Abreisetag** bis 09:00 Uhr zu räumen und alle Fenster, auch in den Sanitärräumen, zu schließen! Andere Zeiten der Zimmerräumung sind bei Vertragsabschluss mit der Verwaltung abzusprechen.
Die Zimmer bzw. Hütten sind **besenrein** zu übergeben. Hierzu sind die in den Räumen ausgehängten Checklisten zu beachten.
9. **Fundsachen** werden bis zu drei Monaten nach Abreise aufbewahrt.
10. Für **Beschädigungen** z.B. am Mobiliar, Inventar oder Gebäude oder den Verlust von Schlüsseln muss Schadenersatz geleistet werden.
Bei grober **Verschmutzung** durch unsachgemäße Nutzung der Räume oder sanitären Anlagen wird eine Reinigungspauschale* erhoben.
Um Beschädigungen oder Verschmutzungen zu vermeiden
 - dürfen Schilder oder Plakate nur mit Tesaklepp an Türzargen oder Wände geklebt werden,
 - darf das Mobiliar aus dem Haus nicht mit nach draußen genommen werden.
 - dürfen Großmöbel wie Betten oder das Klavier dürfen nicht umgestellt werden, (Sollten Sie das Klavier benötigen, melden Sie uns dies bitte möglichst eine Woche vorher.)
 - sind die Betten gleich nach Erhalt der Zimmer zu beziehen (Schlafsäcke werden nicht akzeptiert),
 - sind im Haus saubere Schuhe oder Hausschuhe zu tragen.
11. Nur für die **Selbstversorgerhütten:**
 - Das saubere Geschirr muss bei Abreise eingeräumt sein.
 - Die ausgehängten Checkliste und Inventarlisten sind zu beachten.
12. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können einzelne Personen oder ganze Gruppen von der Nutzung des Hauses ausgeschlossen werden. Die hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.

(*siehe Preisliste im Gäste-Info-Ordner)

Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei Vertragsanbahnung und -abschluss über einen Aufenthalt im Jugend-, Gäste und Seminarhaus Gailhof

In Zusammenhang mit Ihrer Buchungsanfrage zum Abschluss eines Belegungsvertrages für Ihren Aufenthalt im Jugend-, Gäste und Seminarhaus Gailhof ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Maßnahmen zu verarbeiten. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht wünschen, kann die Region Hannover keinen Belegungsvertrag für einen Aufenthalt im Jugend-, Gäste-, und Seminarhaus mit Ihnen abschließen.

Der Belegungsvertrag und die zu diesem Zweck erhobenen Daten stellen haushaltsrechtlich buchungs begründende Unterlagen dar und sind gemäß der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren bzw. zu speichern. Die Frist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung der Regionsversammlung über den Jahresabschluss oder über den konsolidierten Gesamtabschluss folgt, in welchem die Leistungserbringung entsprechend des abgeschlossenen Belegungsvertrages erfolgt ist.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können möglicherweise unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- Widerspruchsrecht gegen die weitere Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.